

Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter NKL
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 926 88 76



**Nordwestschweizerisches
Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal**

NKL - individuell gefördert zum Ziel

Schutzkonzept Freies Training, gültig ab 29. Oktober 2020

(Der besseren Lesbarkeit halber, wurde die männliche Form gewählt. Es sind aber immer beide Geschlechter gemeint).

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 einschneidende Massnahmen beschlossen, die unseren Bewegungsfreiraum weiter einschränken werden. Das NKL hält sich an diese Vorgaben und passt sein Schutzkonzept für die verschiedenen Angebote entsprechend an.

Für das Freie Training müssen wir Artikel 6e der Covid-19 Verordnung anwenden. Dieser besagt, dass Sportaktivitäten von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen ab 16 Jahren erlaubt sind, sofern kein Körperkontakt vorhanden ist.

Folgende Informationen sind für euch wichtig:

1. Das Freie Training wird weiter zu den bekannten Zeiten angeboten.
2. Pro Trainingszeit dürfen sich maximal 15 Personen in der Halle aufhalten. Deshalb führen wir ein Anmeldesystem ein (<https://app.cituro.com/booking/6842853#step=1>). Ihr könnt euch 24h vor einem Freien Training anmelden und euch bis 1h vor dem Angebot wieder abmelden und somit euren Platz wieder freigeben. Wenn die Kapazität voll ist und man sich nicht angemeldet hat, ist ein Eintritt nicht möglich. Deshalb bitte nur anmelden, wenn man wirklich kommt.
3. Im ganzen Gebäude muss eine Gesichtsmaske getragen werden.
4. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske während dem Training in der Halle kann verzichtet werden, da die Grösse der Halle die 15m² bei maximal 15 Personen gewährleistet und ein gutes Belüftungssystem vorhanden ist. Haltet während des ganzen Trainings den Abstand von 1.5 Metern ein, desinfiziert eure Hände und verzichtet auf das Hände geben oder abkatschen während dem Training.
5. Beim Bezahlen des Eintrittes ist die E-Mail vorzuweisen, die als Bestätigung für eine erfolgreiche Anmeldung an eure E-Mail-Adresse geschickt wurde. Ohne diese Email-Bestätigung gibt es keinen Einlass.
6. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Sollte sich jemand nicht an die Anweisungen halten, hat die Aufsichtsperson das Recht, jemand aus der Halle zu verweisen ohne Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintritts.

Liestal, 29. Oktober 2020/TR